

**Gutachten Theater und Orchester
im Freistaat Sachsen:
Bestandsaufnahme und Empfehlungen
zur weiteren Entwicklung**

Kurzfassung der Ergebnisse

Auftraggeber:

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Autoren:

Dr. Reiner Zimmermann, Claudia Hampe, Dr. Rolf Lettmann,
Dr. Jürgen Uwe Ohlau und Rolf Stiska

Dresden, 04. September 2007

Kurzfassung

Im Freistaat Sachsen ist es in vorbildlicher Weise gelungen, das flächendeckende Netz an Theatern und Orchestern nicht nur nahezu vollständig zu erhalten, sondern fest in der Gesellschaft zu verankern und die Qualität des künstlerischen Angebots zu verbessern. Dabei hat sich das Sächsische Kulturraumgesetz als solidarische Sicherung besonders bewährt.

Die Arbeitsgruppe Theater und Orchester hat aus einer Analyse der derzeitigen Situation Vorschläge für die Fortschreibung dieser positiven Bilanz erarbeitet.

Die in zahlreichen Gesprächen mit Einrichtungen und Trägern erfolgte **Bestandsaufnahme** lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Die Einrichtungen haben sich in aller Regel kreativ im Aufspüren von **Rationalisierungsreserven** gezeigt und die Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft, wobei sich die kleineren Einrichtungen als besonders beweglich erwiesen haben.
- Die großen Theater und Orchester in den – auch kulturellen – Ballungsräumen haben sich im allgemeinen in der Auseinandersetzung um Zuwendungen aus öffentlichen und sonstigen Finanzquellen erwartungsgemäß besser behaupten können. Hier gibt es auch noch Rationalisierungsreserven.
- Neben den kulturell hoch verdichteten Städten existieren auch in den übrigen Kulturräumen **deutliche Unterschiede in der Angebotsdichte**, die selbst durch den neuen Zuschnitt der Kulturräume nicht aufgehoben werden.
- Der Abschluss von **Haustarifen** ist Regel mit wenigen Ausnahmen und hat sich – wie voraussehbar – als Aufschub des Personalkostenproblems, nicht als dessen Lösung, vielmehr **als Falle erwiesen**. Die Abstände zum Flächentarif haben sich z. T. auf mehr als 25 Prozentpunkte vergrößert. Bei den bald - zwischen 2008 und 2011 - fälligen Anschlussverträgen entsteht ein Nachholbedarf in zwar unterschiedlicher, jedenfalls aber erheblicher Größenordnung.
- Mittelbare Finanzeinbußen durch den **Aufwuchs der Personalkosten** – bei den Theatern und Orchestern über 80% des Etats – oder gar direkte Kürzungen der Zuwendungen können nicht mehr linear in der vorhandenen Struktur aufgefangen werden, sondern erfordern strukturelle Eingriffe und gehen insofern an die Substanz.
- Angesichts der bis 2019 rückläufigen Transfermittel und ungewisser konjunkturell begründeter Kompensationsmöglichkeiten ist eine Erhöhung der ohnehin im länderübergreifenden Vergleich sehr hohen Kulturförderung in Sachsen wirklichkeitsfremd.
- Was an Mehrbelastungen durch die Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst auf die Theater zukommen wird, lässt sich anhand folgender Modell-Rechnung ermeszen:

Die strukturelle Anpassung im Zuge der Ost-West-Angleichung auf 100 % West erfolgt ab 01. Januar 2008 bis zur Entgeltgruppe IX für das nichtkünstlerische Personal, das derzeit bei 92,5 % West liegt. Bei Personalkosten i. H. v. 1 Mio € beträgt die Steigerung ca. 81.000 €. Die lineare Tarifsteigerung, die mit den Bundesländern verabredet wurde, beträgt 2,9 % ab 01. Mai 2008 und gilt für das gesamte tarifbezogene künstlerische wie nichtkünstlerische Personal. Auf der Basis von 1 Mio € beträgt die Steigerungsrate daher 2008 anteilig 19.300 € und ab 2009 ganzjährig jeweils 29.000 €. Diese Beträge kommen zu den Mehrkosten der strukturellen Anpassung hinzu.

Für die kommunalen Einrichtungen sind im Rahmen der kommenden Tarifverhandlungen ebenfalls Tarifierhöhungen von mindestens 2,9 % zu erwarten, die u. U. auch höher ausfallen können.

Ab 01. Januar 2010 erfolgt die strukturelle Anpassung für die Entgeltgruppen X und höhere. Diese Beträge dürften aufgrund der geringen Anzahl der Beschäftigten in diesen Entgeltgruppen kaum ins Gewicht fallen.

Eine Modellrechnung am Beispiel eines Theaters mit insgesamt 10 Mio € Personalkosten (tarifbezogene Mitarbeiter), davon 5 Mio € für das nichtkünstlerische Personal ergibt: Die Mehrbelastung beträgt im Jahr 2008 rd. 598.000 € und ab 2009 rd. 695.000 € p.a.

Die AG Theater und Orchester ist daher der Überzeugung,

- dass bei **gleichbleibender Finanzierung** weder die **vorhandenen Strukturen** noch das **vorhandene Leistungsangebot** in der jetzigen Weise zu halten sind.
- Eine **Absenkung der Mittel** würde die Finanzierungsprobleme vervielfachen und das **gegenwärtige flächendeckende Angebot nicht mehr ermöglichen**.

Die AG Theater und Orchester sieht es daher als die entscheidende kulturpolitische Aufgabe an, dieses flächendeckende Angebot zu erhalten.

Dies ist nur erreichbar,

- **wenn durch die Neugliederung der Kulturräume leistungsfähigere Zweckverbände entstehen,**
- **wenn die gegenwärtig verfügbaren Mitteln erhalten bleiben.**
- **Die AG empfiehlt deshalb nachdrücklich, mindestens die bisherige Förderung an Kulturraummitteln durch den Freistaat Sachsen fortzuschreiben,**
- **wenn im Gegenzug Kommunen und Kreise die Kulturumlage in der gesetzlich festgeschriebenen Höhe entrichten und die Rechtsträger zu ihren vollen Verpflichtungen gegenüber den Einrichtungen stehen, d. h. alle Rechtsträger zum Flächentarif zurückkehren,**
- **wenn notwendige Strukturveränderungen eingeleitet werden.**

Daraus leitet die AG Theater und Orchester folgende **Empfehlungen** ab:

- Die AG empfiehlt mit Nachdruck ein **Festhalten an der derzeitigen Zuschusshöhe** von 76 + 10 Mio € an Kulturraummitteln in Kombination mit strukturellen Eingriffen.
- Die AG empfiehlt die Beibehaltung der Kulturmittel im Staatshaushalt nicht nur aus "Kulturfreundlichkeit", sondern in der Überzeugung, dass sich wegen der **Standortbedeutung und der Umwegrentabilität des Faktors Kultur** sowie wegen des **durch kulturelle Bildung erzeugten "gesellschaftlichen Mehrwerts"** die derzeitige Kulturquote von 2,7% des Landeshaushalts bzw. 0,82 % des Brutto-Inlandsprodukt für den Freistaat Sachsen in jedem Falle berechtigt sind.
- Da selbst die Fortsetzung der bisherigen Zuwendungen wegen des unvermeidbaren Anstiegs der Personalkosten beim Abschluss der anschließenden Haustarifverträge an die Substanz geht und nicht "linear" aufgefangen werden kann, hat die AG Theater und Orchester **für die einzelnen Kulturräume Vorschläge** entwickelt, welche Struktureingriffe ihr notwendig erscheinen.
- Diese führen im Sinne der **Optimierung** durch Zusammenschlüsse von Einrichtungen zu **Personal- und Sachkosteneinsparungen**, deren Einsparungseffekte dann konkret

errechnet werden, wenn alle Parameter wie Personalstrukturen, Leistungsangebote u. a. bekannt sind.

Die Empfehlungen umfassen:

- einerseits **Hinweise** an alle Einrichtungen, Rechtsträger, Kulturräume, an mehrere Ministerien, an den Landesverband Sachsen des Deutschen Bühnenvereins, an Kunsthochschulen und Tourismusorganisationen u. a. zur Verbesserung der organisatorischen Arbeit, zur besseren Nutzung oder dem Ausbau von vorhandenen Netzwerken und zur Suche weiterer kultureller Partner,
- andererseits **verantwortbare Strukturempfehlungen an alle Rechtsträger und Kulturräume**

Im Zusammenhang mit dem neuen Zuschnitt der Kulturräume sind von den Rechtsträgern gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Kulturräumen entsprechende Maßnahmen vorzubereiten, die im Sinne des Gutachtens einerseits

- das kulturelle Angebot in Sachsen erhalten,
- andererseits die Voraussetzungen für finanzierbare Strukturen schaffen.
- Hierbei ist die Verlässlichkeit der Finanzierungsbeteiligung von Rechtsträgern und Kulturkassen eine wichtige Grundlage, ferner sind
- Überlegungen zur Planungssicherheit für die Einrichtungen innerhalb der Kulturraumfinanzierung anzustellen.

Für die Rechtsträger ergibt sich die Notwendigkeit, mit den Einrichtungen deren

- kulturellen Auftrag sowie
- die finanziellen Zuständigkeiten zwischen Einrichtungen und Ämtern eindeutig zu klären.

Die bisher erfolgreichen Bemühungen um die Gewinnung von Besuchern sind fortzusetzen und zu intensivieren.

- Rechtsträger und Einrichtungen sollten ständig alle Serviceleistungen einschließlich der Kundenbindung ständig kontrollieren und bewerten.
- Alle Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements wie Besucher-Organisationen, Fördervereine u. a. sind verstärkt zu nutzen.
- Bei der Programmgestaltung und dem Besucherservice ist die sich verändernde Altersstruktur der verschiedenen Besucherschichten zu beachten.
- Künstlerische Hochschulen nehmen in ihre Ausbildung ergänzende Angebote wie Marketing, Management u. a. auf, um den Absolventen eine Mehrfachqualifikation zu ermöglichen.

Große Aufmerksamkeit ist den Angeboten für Kinder und Jugendliche zuzuwenden.

- Stellen für Theater- und Konzertpädagogen sind zu erhalten bzw. bei Bedarf zu schaffen.
- In den Kulturräumen sollen Vermittlungsstellen zwischen den Einrichtungen und den Schulen geschaffen werden, die für die enge Kooperation zwischen kulturellen Einrichtungen und Schulen verantwortlich sind.

- Das Sächsische Staatsministerium für Kultus ermöglicht, dass in den Schulen Strukturen entstehen, die diese enge Verbindung zu den kulturellen Einrichtungen im Rahmen des schulischen Ganztagsangebots gewährleisten.

Theater und Orchester sind ein wichtiger Faktor für die Image-Werbung des Freistaates Sachsen, da viele Touristen vielfältige kulturelle Angebote annehmen.

- Tourismusverbände, Kulturraumsekretariate und Einrichtungen sollen für die touristische Werbung eng zusammenarbeiten.
- Bei längerer Vor-Planung sind inhaltliche Abstimmungen zwischen verschiedenen kulturellen Einrichtungen einer Stadt oder Region für eine überregionale Werbung vorzusehen.
- Sowohl Freilichtbühnen als auch die sächsischen Schlösser, Burgen und Gärten sind touristische Anziehungspunkte, die mit qualitativollen Angeboten noch stärker genutzt werden können.

Die Strukturempfehlungen sind kein Katalog von Sofort-Maßnahmen, sondern sollen helfen, die mittelfristig notwendigen Veränderungen in den Kulturräumen zu unterstützen. Sie gehen von einem Konzept aus, das die Strukturen in allen Kulturräumen untersucht hat und Vorschläge zu einer proportional ausgewogenen Verteilung der kulturellen Institutionen nach ihren künftigen Aufgaben in den neuen geplanten Kulturräumen unterbreitet.

- Grundsätzlich soll in jedem ländlichen Kulturraum ein Mehrsparten-Theater und ein Orchester den kulturellen Auftrag wahrnehmen.
- Eine Ausnahme bildet der Kulturraum Oberlausitz, der sich für zwei Theater mit drei Standorten entscheidet.
- Die Landesbühnen Sachsen versorgen neben ihrem Kulturraum auch die nördliche Region Sachsens.
- Den international agierenden Klangkörpern in Dresden und Leipzig wird durch ihre Rechtsträger weiterhin die Unterstützung gegeben, damit sie sich im internationalen Maßstab behaupten können.
- Die Orchester in den ländlichen Kulturräumen sind personell so auszulegen, dass sie die bisherigen vielfältigen Aufgaben auch in neuer Zusammensetzung wahrnehmen können.
- Die Theater in Leipzig und Chemnitz überprüfen die Größe ihrer Ensembles.